
Bekanntmachung

**Verordnung über das Anbringen von Anschlägen
und die Darstellung durch Bildwerfer in der Öffentlichkeit
(Plakatierungsverordnung)
vom 25.04.2024**

Die vorgenannte, vom Marktgemeinderat Obernzenn am 10.04.2024 beschlossenen Verordnung ist in der Zeit von

25. April 2024 bis einschließlich 29. Mai 2024

im Rathaus des Marktes Obernzenn in 91619 Obernzenn, Marktplatz 9, Zimmer 16 (OG), während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme niedergelegt. Diese Bekanntmachung ist auch auf den Internetseiten www.obernzenn.de/informieren/Rathaus/Veroeffentlichungen abrufbar.

Obernzenn, den 25. April 2024

gez.

L.S.

Reiner H u f n a g e l
1. Bürgermeister
Markt Obernzenn

An die Anschlagtafeln

anzuheften am
abzunehmen am

25.04.2024
31.05.2024

Handzeichen für die Erledigung:
Handzeichen für die Erledigung:
